

Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2457/2013

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.13

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Schulausschuss	05.11.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fortführung der Schulsozialarbeit
- Antrag der SPD-Fraktion vom 18.10.13

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages werden beiliegende Anfragen der SPD-Fraktion vom 14.10. und 17.10.13 sowie die Stellungnahme der Verwaltung vom 31.10.13 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Schulsozialarbeit

Anfrage der SPD-Fraktion zur Ratssitzung am 14.10.2013

Ist es richtig, dass für die Stadt Leverkusen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, aus dem auch die zusätzlichen Stellen Schulsozialarbeit finanziert werden, im Jahre 2011 Mittel in Höhe von rund 1,9 Mio. Euro und in 2012 Mittel in Höhe von rund 1,95 Mio. Euro bereitgestellt wurden?

Ist es weiterhin richtig, dass im Jahre 2011 nur rund 365.000 Euro und im Jahre 2012 nur rund 900.000 Euro und damit in 2011 nur ein Fünftel, in 2012 knapp die Hälfte der Mittel abgerufen wurden?

Ist es weiterhin richtig, dass das Arbeitsministerium NW mit Schreiben vom 13.03.2012 mitteilte, dass „eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln auf das Folgejahr (...) zulässig“ ist?

Ist eine solche Mittelübertragung in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro für 2011 und rund 1 Mio. Euro für 2012 erfolgt?

Wofür wurden diese Mittel eingesetzt?

In welcher Höhe stehen der Stadt Leverkusen zum Stichtag 30.09.2013 Restmittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung?

Wofür werden diese eingesetzt?

Teilt die Verwaltung die Auffassung der SPD-Fraktion, dass eventuell bei der Stadt Leverkusen verbliebene oder beim Land zu beantragende Restmittel für die Weiterfinanzierung der zusätzlichen Schulsozialarbeit über den 31.12.2013 hinaus eingesetzt werden können und sollen?

Zusatzanfrage der SPD Fraktion per Mail vom 17.10.2013

Welche Mittel standen Leverkusen für die Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets für die Jahre 2011, 2012 und 2013 bereit (jahresscharf)?

In welcher Höhe wurden diese Mittel in den Jahren 2011, 2012 und 2013 verausgabt (jahresscharf)?

Sollte es in der Differenz zwischen bereitgestellten und verausgabten Mitteln Überschüsse geben, wurde die Übertragung der nicht abgerufenen Mittel ins jeweils nächste Haushaltsjahr beantragt?

- Falls nein, wieso nicht?
- Falls ja, wie wurden und / oder werden diese Mittel verwendet?

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Leverkusen hat zur Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepaketes durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft für Nordrhein-

Westfalen um 5,4 % für die Jahre 2011 und 2012 die in der Anfrage vom 14.10.13 aufgeführten Summen erhalten. Diese Mittel sind zur Deckung der Kosten für Bildung und Teilhabe, wie Mittagessen, Lernförderung, Klassenfahrten, Schulbedarf und angeleitete Sport- und Freizeitangebote bestimmt.

Die Kommunen erhalten darüber hinaus einen 2,8%-igen Anteil an den Kosten der Unterkunft für die Schulsozialarbeit. Die eingesetzten Schulsozialarbeiter/innen haben den Auftrag, Eltern und Schule bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zu unterstützen.

Dem Schreiben des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 13. März 2012 ist zu entnehmen, dass eine Übertragung von nicht verbrauchten Mitteln auf das Folgejahr unter Beachtung der zweckentsprechenden Verwendung zulässig ist. Im Übrigen wird auf die im Rahmen der bevorstehenden Revision vorzunehmenden Überprüfung der Höhe der Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket hingewiesen.

Unabhängig von der noch ausstehenden Revision ist eine Übertragung der Mittel für das Bildungs- und Teilhabepaket zur Finanzierung der Schulsozialarbeit nicht möglich, da es sich hierbei nicht um eine zweckentsprechende Verwendung handelt.

Für Schulsozialarbeit standen bzw. stehen folgende Mittel zur Verfügung:

2011	980.854,65 €
2012	1.014.045,04 €
2013 (vorauss.)	1.066.711,00 €

Diese wurden zur Finanzierung der Kosten für die Schulsozialarbeiter wie folgt eingesetzt:

2011	244.529,98 € (Einstellungen erfolgten in Oktober/November 2011)
2012	773.830,15 €
2013 (vorauss.)	709.875,00 €

Die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2011 zur Finanzierung der Stellen in 2012 und 2013 war nicht erforderlich, da die Finanzierung der Stellen aus den laufenden Einnahmen sichergestellt war.

Eine Entscheidung, die Schulsozialarbeit über den vorgesehenen Projektzeitraum hinaus zu finanzieren, stand zum damaligen Zeitpunkt nicht an. Angesichts der Haushaltssituation der Stadt wäre das auch nicht zu vermitteln gewesen, auch im Hinblick auf die defizitäre Eigenkapitalentwicklung.

Die Auflagen in der Haushaltsverfügung für den Haushalt 2011 vom 04.08.2011 lauteten u. a.:

.....Die Stadt Leverkusen verbleibt 2011 weiterhin im Nothaushaltsrecht nach § 82 GO.....

.... Es sind alle vorhandenen Potentiale auszuschöpfen, einen vollständigen Verbrauch des Eigenkapitals abzuwenden.....

Unter Beachtung dieser Vorgaben hat die Verwaltung sicherlich nicht ermessensfehlerhaft gehandelt, die o. g. Mittel nicht zu übertragen, sondern zur Verbesserung des Ergebnisses 2011 einzusetzen.

Ausgehend von den Einnahmen und Ausgaben in 2013 verbleibt eine nicht verausgabte Summe vom 356.836,00 €

Die Kath. Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg (vormals Kath. Jugendwerke Leverkusen e.V.) hat mit Mail vom 29.10.2013 mitgeteilt, dass sie für die Weiterbeschäftigung der 4,0 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit für den Zeitraum Januar bis Juli 2014 einen Betrag von 157.300,00 € benötigt.

Mit den Restmitteln in Höhe von 199.536,00 € können folgende Stellenanteile der städtischen Schulsozialarbeiter/innen finanziert werden:

1 Vollzeitstelle	46,18 Monate
2 Vollzeitstellen	23,00 Monate
4 Vollzeitstellen	11,50 Monate
8 Vollzeitstellen	5,75 Monate

Würde man den Gesamtbetrag von 356.836,00 € ausschließlich für städtische Schulsozialarbeiter/innen bereitstellen, ergäbe sich nachfolgende Rechnung:

1 Vollzeitstelle	82,60 Monate
2 Vollzeitstellen	41,30 Monate
4 Vollzeitstellen	20,65 Monate
8 Vollzeitstellen	10,33 Monate

Von den beim Fachbereich Kinder und Jugend eingestellten 9 Schulsozialarbeiter/innen sind ab 01.11.2013 noch 5,5 Vollzeitstellen besetzt.

Bei Beibehaltung der 4 Vollzeitstellen der Kath. Jugendagentur könnten diese Mitarbeiter/innen weitere 8,4 Monate beschäftigt werden.

Für den gesamten zur Verfügung stehenden in 2013 nicht verausgabten Betrag in Höhe von 356.836,00 € wäre eine Weiterbeschäftigung der städtischen Mitarbeiter/innen für weitere 15 Monate möglich.

Aus v. g. Ausführungen ergeben sich danach u. a. folgende Handlungsoptionen:

1. Weiterbeschäftigung der 4,0 Vollzeitstellen Schulsozialarbeit bei der kath. Bildungsagentur bis Juli 2014 (Schuljahresende) sowie entsprechende Beschäftigung der derzeit bei der Stadt besetzten 5,5 Vollzeitstellen.
2. Weiterbeschäftigung der derzeit bei der Stadt besetzten 5,5 Vollzeitstellen für weitere 15 Monate.

Fachbereich Soziales in Verbindung mit Kinder und Jugend und Finanzen